



ZU UNRECHT IM DORNRÖSCHENSCHLAF

Obwohl sie bereits seit über zehn Jahren staatlich gefördert wird, schläft die Basisrente tief und fest. Mit unter zwei Millionen Verträgen bleibt sie deutlich hinter ihren Möglichkeiten in der privaten Altersvorsorge zurück. Dabei kann das Produkt bei guter Planung ganz vorzüglich funktionieren.

Sein 2002 wurden über 16 Millionen Riester-Verträge und circa 7,5 Millionen Direktversicherungen in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen. Wie ist angesichts dieser imposanten Zahlen der Dornröschenschlaf des dritten staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukts zu erklären? Zugegeben – die Basisrente hatte im Jahr 2005 einen schwierigen Start. Mit einem Geburtsfehler ausgestattet, wirkte der steuerliche Vorteil gerade bei ihrer wichtigsten Zielgruppe nicht, den Selbstständigen. Dieser Fehler wurde schließlich mit dem Jahressteuergesetz 2008 rückwirkend beseitigt. Seitdem ist jeder in eine Basisrente eingezahlte Euro steuerlich wirksam.

An diesem Geburtsfehler kann man den tiefen Schlaf also nicht festmachen. Liegt es an der gesetzlichen Ausgestaltung der Basisrente? Immerhin gilt sie als wenig flexibel und darf nur als Rente zur Auszahlung kommen. Zudem darf sie angeblich nicht vererbt werden, eine Übertragung, Beleihung und Veräußerung zudem nicht erfolgen. Diese Restriktionen klingen sperrig, sind allerdings durch eine kluge Vertragsgestaltung und passgenaue Beratung weitgehend auszuräumen.

Vor allem muss die Basisrente als das betrachtet werden, was sie ist: ein Baustein zur Absicherung des Langlebigkeitsrisikos und damit zur Vermeidung der Altersarmut. Wenn man also den Sinn dieser Rentenergänzung akzeptiert hat, sollte man sich auf die enormen Renditevorteile der Basisrente für eine Zielgruppe von mindestens 15 Millionen Potenzialkunden konzentrieren.

Für wen ist die Basisrente interessant? Eine Basisrente kann im Gegensatz zur Riester-Rente und der bAV grundsätzlich jeder abschließen. Und grundsätzlich jeder ist auch vom „Risiko“ des langen Lebens betroffen. Wir leben nun mal immer länger. Dies wurde mit der gerade aktualisierten Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes wieder eindrucksvoll bewiesen. So stieg in den letzten zehn Jahren die Lebenserwartung von Männern um zwei Jahre und drei Monate. Bei den Frauen sind es immerhin noch ein Jahr und sechs Monate. Die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen älter als 90 Jahre werden, liegt mittlerweile bei über 53 Prozent.

Allerdings – und das muss man auch ganz deutlich betonen – ist die Basisrente nicht für jedermann geeignet. Pauschal gesagt macht die Basisrente für jeden Sinn, der einen Grenzsteuersatz über 35 Prozent hat. Und das ist in unserem Steuersystem sehr schnell erreicht. Die Tabelle unten zeigt auf, ab welcher Einkommenshöhe der Grenzsteuersatz erreicht wird. An dieser Stelle sollte man endgültig mit dem Gerücht aufräumen, die Basisrente sei lediglich für

Wann lohnt eine Basisrente?

In folgenden Fällen wird ein Grenzsteuersatz von 35 Prozent (inkl. Kirchensteuer und Soli) erreicht – erst dann ist ein Abschluss sinnvoll.

Berufsgruppe	Familienstand	Einkommen
Angestellter, Arbeitnehmer	ledig	37.970 Euro
Angestellter, Arbeitnehmer	verheiratet	72.350 Euro
Selbstständiger, Freiberufler	ledig	35.900 Euro
Selbstständiger, Freiberufler	verheiratet	71.800 Euro

Selbstständige sinnvoll. Ob Selbstständiger, Angestellter oder sogar Rentner in den ersten Rentenjahren: Jeder kann mit der Basisrente renditestark fürs Alter vorsorgen.

Warum ist die Basisrente im Vergleich zu ungeförderten Vorsorgealternativen im Vorteil? Nun, dem Gesetzgeber liegt viel daran, dass den Bürgern im Alter ausreichend Einkommen zur Verfügung steht. Deshalb werden sogenannte Leibrenten auch lukrativ gefördert. Bei der Basisrente funktioniert das über die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge. Diese steuerliche Wirksamkeit steigt durch die sogenannte Rürup-Treppe sogar jedes Jahr an. Im Jahr 2016 sind 82 Prozent der in eine Basisrente eingezahlten Beiträge steuerlich abzugsfähig. Und zwar als Sonderausgaben über alle Einkunftsarten hinweg. Dieser Satz steigt jährlich um zwei Prozent bis zum Jahr 2025 auf 100 Prozent an. Ein höchst interessantes Steuersparmodell mit vielen Vorteilen gegenüber den allermeisten aktuell angebotenen Steueroptimierungsvarianten. Allein durch die steuerliche Förderung wird die Rendite einer Basisrente zum Beispiel bei einem ledigen Arzt mit einem Einkommen von 50.000 Euro auf knapp 3,7 Prozent nach Steuer gehebelt.

Die Gesamtrendite bildet sich bei der Basisrente also sowohl aus der Produktrendite als auch – und das ist in der aktuellen Niedrigzinsphase ausschlaggebend – aus dem Steuervorteil der staatlichen Förderung. Für die kommenden Jahre müssen wir sehr wahrscheinlich von weiterhin niedrigen Zinsen nahe der Nulllinie ausgehen. Bei einem Renditeniveau von circa 0,5 Prozent für sichere Staatsanleihen und einer jährlich



Frank Nobis, IVFP: „Man sollte endgültig mit dem Gerücht aufräumen, die Basisrente sei lediglich für Selbstständige sinnvoll.“

sinkenden Überschussbeteiligung der Lebensversicherer ist nicht davon auszugehen, dass bei nicht geförderten Sparverträgen Renditen von über drei Prozent p.a. erzielbar sind. Damit erhält die zweite Komponente der Gesamtrendite – die Förderrendite – enormes Gewicht. Nur unter Beteiligung des Staates sind Renditen für eine Vorsorgeform ohne Verlustrisiko deutlich darüber möglich. Untersuchungen des IVFP Institut für Vorsorge und Finanzplanung haben ergeben, dass man mit klassischen Basisrenten, die lediglich den Garantiezins von 1,25 Prozent p.a. abwerfen würden, Gesamtrenditen von über drei Prozent p.a. bezogen auf die Anspars- und Rentenphase erzielen kann.

Fazit: Wenn der Staat über die Zentralbanken die Zinsen dauerhaft niedrig hält, muss zwingend auch der Staat an der eigenen Vorsorge beteiligt werden. Dies funktioniert mit der Basisrente ganz vorzüglich. Alternativ zu der sicheren Variante ohne Kapitalverlustrisiko kann man bei der Basisrente aber auch fondsgebundene Verträge ohne oder mit eingeschränkten Garantien wählen. Bei einer Ansparsphase von über zehn Jahren ist dies auch unbedingt zu empfehlen. Wenn die Kapitalmärkte beteiligt werden, sind natürlich auch deutlich höhere Renditen zu erzielen.

Wie hoch ist das Fördervolumen? Die maximale Beitragshöhe wurde vom Gesetzgeber im Jahr 2015 deutlich erhöht. Waren bis dahin maximal 20.000 Euro Beitrag im Jahr pro Person steuerlich gefördert, sind es im Jahr 2016 bereits 22.767 Euro, zukünftig jährlich steigend. Bei einem selbstständigen Ehepaar ohne sozialversicherungspflichtige Einkünfte können somit über 45.000 Euro steuersparend für die Altersvorsorge investiert werden.

Die weiteren Ergebnisse des Basisrenten-Ratings durch das IVFP zeigen: Die Auswahl bei den Basisrentenprodukten ist wesentlich überschaubarer als bei den Riester-Produkten. Bis auf wenige Fondsbasis-Renten konzentriert sich die Auswahl auf Rentenversicherungsprodukte. In der jährlichen Produktbewertung des IVFP wird neben der Rendite auch die Kriterien Unternehmensqualität, Flexibilität und Transparenz untersucht. Die Ergebnisse finden Sie online unter: <http://www.vorsorge-finanzplanung.de/index.php/basisrente.html>

AUTOR FRANK NOBIS IST
GESCHÄFTSFÜHRER DES IVFP
INSTITUT FÜR VORSORGE UND
FINANZPLANUNG IN ALLENSTADT.